

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost“ in der Gemarkung Zöllnitz

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das Plangebiet im Geltungsbereich des eingeschränkten Gewerbegebietes.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des vorhandenen Wohngebietes Lerchenfeld Ost „An der Schiere“, welches sich in östlicher Richtung an die vorhandene Ortslage von Zöllnitz anschließt. Die Anbindung erfolgt über die parallel verlaufende Landstraße L 1077 (Siehe Lageplan).

### Hier: frühzeitige Unterrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

**30.10.2017 – 04.12.2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Zöllnitz zum Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag	19:00 – 20:00 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
A. Helmke  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:**

#### 1. Im Osterfeld

Ausgegangen am: 20.10.2017  
Abzunehmen am: 05.12.2017  
Abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost“ in der Gemarkung Zöllnitz

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das Plangebiet im Geltungsbereich des eingeschränkten Gewerbegebietes.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des vorhandenen Wohngebietes Lerchenfeld Ost „An der Schiere“, welches sich in östlicher Richtung an die vorhandene Ortslage von Zöllnitz anschließt. Die Anbindung erfolgt über die parallel verlaufende Landstraße L 1077 (Siehe Lageplan).

### Hier: frühzeitige Unterrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lerchenfeld Ost“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist hierzu eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen. Der Entwurfsplan sowie ein Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht können in der Zeit vom

**30.10.2017 – 04.12.2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Zöllnitz zum Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
T. Helmke  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:**

#### 1. Nähe Bürgerhaus

Ausgegangen am: 20.10.2017

Abzunehmen am: 05.12.2017

Abgenommen am: